

## Schulordnung

### Hinweise zu Regelungen für Klausuren in der Sek II

Alle Schüler haben am Klausurtermin die entsprechenden eigenen Hilfsmittel (z.B. Taschenrechner, Lektüren usw.) dabei, falls diese nicht von der Schule gestellt werden (z.B. Wörterbücher). Ansonsten muss ohne Hilfsmittel gearbeitet werden.

Fehlt der Schüler am Tage einer Klausur, muss am Tag der Klausur die Klassenleitung und der Fachlehrer vor der Klausur verständigt werden. Am ersten Tag nach der Rückkehr in die Schule wird beim Fachlehrer bzw. Klassenlehrer ein ärztliches Attest vorgelegt, damit die Arbeit nachgeschrieben werden kann. Wird die schriftliche Entschuldigung nicht am Tag der Rückkehr in der Schule abgegeben, gilt das Fehlen als unentschuldigt und die Arbeit wird mit der Note 6 bzw. 00 Punkten bewertet.

Schüler, die am Tag vor einer Klausur (auch stundenweise) fehlen, benötigen neben der üblichen Vorgehensweise bei Absenzen ein ärztliches Attest für das Fehlen, das sowohl beim Klassen- als auch Fachlehrer vorgelegt werden muss. Bei Nichtvorlage des Attestes vor der Klausur darf der Schüler nicht mitschreiben.

Den Nachschreibetermin legt der Fachlehrer in Zusammenarbeit mit dem Oberstufenkoordinator fest.

Unerlaubte Hilfsmittel (z.B. Mobile Endgeräte) müssen vor jeder Klausur abgegeben werden. Eine Nichtabgabe, die durch die Lehrkraft nach Beginn bis zur Abgabe der Klausur festgestellt und aktenkundig gemacht wird, gilt als Täuschungsversuch. In dem durch die Lehrkraft nachgewiesenen Fall wird die Klausur insgesamt mit der Note 6 bzw. 00 Punkten bewertet.

Das Abschreiben, die Nutzung von unerlaubten Hilfsmitteln oder die Kommunikation mit Mitschülern wird als Täuschungsversuch gewertet. Die Klausur ist in diesem Fall mit der Note 6 bzw. 00 zu bewerten.

Die Toilettenräume dürfen - außer im Aulavorraum und in der kleinen Aula - nur außerhalb der Pausen und nur einzeln aufgesucht werden. Der Besuch der Toiletten wird zeitlich erfasst.